



Giesecke+Devrient
Creating Confidence

Grundsatz- erklärung zum Datenschutz

Grundsatzerklärung zum Datenschutz

Das Unternehmen Giesecke+Devrient

Das Unternehmen Giesecke+Devrient (G+D) ist ein international führender Technologiekonzern mit Hauptsitz in München und Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in über 30 Ländern.

Die Verarbeitung und der Schutz personenbezogener Daten zählen dabei zu den Kernkompetenzen von Giesecke+Devrient. Daher ist der gewissenhafte und respektvolle Umgang mit personenbezogenen Daten bereits im Verhaltenskodex von G+D als ein Kernwert des Unternehmens festgelegt.

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten befolgt Giesecke+Devrient die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie Kundenvorgaben und wahrt als Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Persönlichkeitsrechte seiner Kunden, Vertragspartner und Mitarbeiter.

Grundprinzipien des Datenschutzes

Um ein konzernweit einheitliches Datenschutzniveau sicherzustellen, wendet Giesecke+Devrient eine weltweit gültige Konzernrichtlinie an, die, basierend auf der europäischen Gesetzgebung, die nachfolgenden Grundprinzipien für den Umgang mit personenbezogenen Daten vorgibt:

- **Zulässigkeit der Datenverarbeitung**
Personenbezogene Daten dürfen nur nach Treu und Glauben und in rechtmäßiger Weise erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.
- **Zweckbindung**
Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer mit diesen Zweckbestimmungen nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.
- **Datenvermeidung und Datensparsamkeit**
Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn sie zur Erfüllung der festgelegten Zwecke benötigt werden.

- **Datenqualität**
Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig, und wenn nötig, auf den neuesten Stand gebracht sein. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, damit nichtzutreffende oder unvollständige Daten gelöscht oder berichtigt werden.
- **Datenlöschung**
Personenbezogene Daten müssen gelöscht bzw. anonymisiert werden, wenn sie nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben oder weiterverarbeitet wurden, erforderlich sind.
- **Rechte des Betroffenen**
Es müssen die Rechte des Betroffenen gewahrt werden, insbesondere ist sicherzustellen, dass dieser sein Recht auf Auskunft und ggf. Berichtigung, Löschung oder Sperrung der Daten geltend machen kann.
- **Transparenz**
Grundsätzlich ist jeder Betroffene bei der Erhebung seiner Daten von der Speicherung, der Art der Daten, der Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie Identität der verantwortlichen Stelle zu unterrichten.
- **Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten**
Es sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu gewährleisten, die erforderlich sind, um die Daten gegen einen unberechtigten Zugriff zu sichern.
- **Datentransfer**
Es ist sicher zu stellen, dass Daten nur dann übermittelt werden, wenn beim Datenempfänger ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

Die Grundprinzipien werden durch interne Richtlinien, Anweisungen und Datenschutzvereinbarungen an den einzelnen Standorten, auf nationaler sowie auf internationaler Ebene konkretisiert.

Datenschutzorganisation

Sichergestellt wird die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben durch eine konzernweite Datenschutzorganisation unter Leitung des Konzerndatenschutzbeauftragten der in den jeweiligen Gesellschaften durch lokale Datenschutzverantwortliche unterstützt wird.

München, den 01. Februar 2018

Geschäftsführung

Giesecke+Devrient GmbH
Prinzregentenstraße 159
81677 München
DEUTSCHLAND
www.gi-de.com